

An alle Mitglieder des
steirischen Lebensmittelhandels

Landesgremium
des Lebensmittelhandels
WKO Steiermark
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz
T 0316 601 DW 581
E lebensmittelhandel@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/lebensmittelhandel>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter
H1-11/2025-Mag.Kn/ag

Durchwahl
580, 581

Datum
November 2025

Förderung zum KI-Führerschein

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das steirische Landesgremium des Lebensmittelhandels hat folgende Förderaktion für seine Mitglieder ins Leben gerufen. Besonders in Zeiten von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz ist es wichtig, am Puls der Zeit zu bleiben. Daher wird **ab 01.01.2025 bis zum 30.06.2026** auch der Erwerb eines abgeschlossenen KI-Führerscheins gefördert.

Diese Förderung gilt ausschließlich für aktive Mitglieder des Landesgremiums des Lebensmittelhandels und für den oben genannten Förderzweck. Gefördert werden **€ 250,00 pro Betrieb und Jahr**, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Der KI-Führerschein muss zum Zeitpunkt der Antragstellung vollständig abgeschlossen sein. Eine Antragstellung ist erst nach Abschluss des Kurses möglich.

Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Rechnungskopie eines befugten Anbieters für den KI-Führerschein
- Zahlungsbestätigung
- Nachweis über den abgeschlossenen KI-Führerschein

Die Förderung erfolgt bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Fördermittel. Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen **Grundumlagenrückstand aufweisen**, kann keine Förderung gewährt werden. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss mindestens ein Jahr aktive Mitgliedschaft zum Landesgremium des Lebensmittelhandels bestehen.

Ausnahme für Neugründer: Nach einjähriger aktiver Mitgliedschaft im Landesgremium besteht die Möglichkeit, um Förderung für das Antragsjahr und zusätzlich für das vorangegangene Gründungsjahr anzusuchen.

Die vollständigen Unterlagen sind bis **spätestens 31.07.2026** zu übermitteln. Die Anträge werden nach Einlangen behandelt. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um eine De-minimis-Förderung, die freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium des Lebensmittelhandels gewährt wird.

Bei Fragen zur Förderung kontaktieren Sie uns unter T 0316 601 -581 (Anna Gogg) oder unter
E lebensmittelhandel@wkstmk.at

Freundliche Grüße


Manuela Klammler-Almer
Gremialobfrau


Mag. Günther Knittfelder
Gremialgeschäftsführer